

Zum Finanzsystem John Laws

Von Dr. K. Sulzer, Lausanne

Wenn sie den Stein der Weisen hätten,
der Weise mangelte dem Stein.

Goethes Faust II, 1

Wenn der Name John Laws heute nicht nur dem Sozialökonom, sondern auch dem gebildeten Laien ein Begriff ist, so verdankt er dies wohl ausschliesslich seinem «System». Als Spiritus rector jenes denkwürdigen Experiments, das die französische Wirtschaft in den Jahren 1719/20 erschütterte, hat sich Law geradezu einen Platz unter den historischen Grössen seiner Zeit erobert. Einer objektiven Abklärung seiner Fehler und Leistungen ist diese Notorietät freilich nicht besonders förderlich gewesen. Es war in der Regel doch mehr die spektakuläre Seite seiner Finanzoperationen, welche die Aufmerksamkeit von Mit- und Nachwelt gefesselt hat; was Law eigentlich gewollt hat, woran er schliesslich gescheitert ist, sind Fragen, die zwar schon oft gestellt, aber noch nie schlüssig beantwortet worden sind. In dieser Hinsicht gilt noch heute, was Law in seiner eigenen Geschichte des «Systems» bemerkt:

«Ce prodigieux phénomène a attiré les regards de l'univers, mais il a été si éblouissant, si vif et si étendu, que peu de gens ont pu soutenir son aspect général et concevoir ses principes, son objet et tout ce qu'il a opéré¹.»

Der Zweck der nachfolgenden Erörterungen ist lediglich, einzelne Bausteine zu einer solchen Gesamtinterpretation zusammenzutragen. Wir gehen dabei, im Sinne einer Arbeitshypothese, von der Annahme aus, dass Laws eigentliches Ziel die Einführung der Papierwährung war. Ob diese «Erfindung»² etwas wert war oder nicht, soll hier nicht untersucht werden. Law selber hat jedenfalls — wie eine Äusserung des französischen Gesandten in Venedig beweist — allen Misserfolgen zum Trotz bis zuletzt an ihrer Brauchbarkeit festgehalten: «Je n'ai jamais vu un homme plus entêté que lui de son maudit système», schrieb der Diplomat 1729, kurz nach Laws Tod, nach Hause³. Der Schotte hat die eigentliche Ursache des Zusammenbruchs von 1720 denn auch nicht in irgendwelchen theoretischen Mängeln seines Projekts, sondern in Detailfehlern erblickt, die bei der praktischen Durchführung unterlaufen seien und die er mit seiner mangelnden administrativen Erfahrung entschuldigt: «Il ne pouvait s'arrêter aux petits objets», bekennt er von sich selbst, «ce qui le rendait incapable du

¹ Law, *Oeuvres complètes*, p. p. Paul Harsin, Paris 1934, 3, p. 397.

² Der Ausdruck wird von Law selber gelegentlich gebraucht (z. B. *Oeuvres* 3, p. 94, 312).

³ *Languet de Gergy* an den Staatssekretär Chauvelin, 26. März 1729 (*Saint-Simon, Mémoires*, p. p. A. de Boislisle, 38, p. 409).

détail et négligeant dans l'exécution»¹. In der Tat: Law hat als Leiter der französischen Währungspolitik mit einer erschreckenden Unbefangenheit am Hebelwerk der damaligen Verwaltungsapparatur herumgeschaltet und dabei die Tücken dieser Maschinerie und die psychologischen Reaktionen des Publikums entweder falsch oder überhaupt nicht in Rechnung gestellt.

Ganz abgesehen aber von solchen technischen Fehlerquellen kann man sich auch fragen, ob ausgerechnet Frankreich einen geeigneten Boden für die Verwirklichung der Papierwährung darstellte. Law hat dies zwar behauptet: «*Bien loin que le Système ne lui soit pas propre, elle est l'Etat de l'Europe et peut-être du monde entier, auquel il convienne le mieux*»². Man darf das ruhig bezweifeln. Ein Land mit weniger starker metallistischer Tradition, mit weniger ausgeprägtem Eigentumssinn, mit grösseren Schwierigkeiten hinsichtlich seiner Geldversorgung würde doch wohl ein günstigeres Exerzierfeld für die Lawschen Talente abgegeben haben. Für währungspolitische Reformen bestand in Frankreich mindestens seitens der Wirtschaft nicht das geringste Interesse (im Gegenteil), und auch wenn der bestehende Zahlungsmechanismus, der seinen Mittelpunkt in den vierteljährlichen Lyoner «*payements*» fand³, eine Modernisierung sehr wohl ertragen hätte, konnte doch die Geschäftswelt jeweils darauf hinweisen, dass er den normalen Bedürfnissen durchaus genüge.

Etwas anders war freilich die Haltung des in ewigen Geldnöten steckenden Staates: auf der Suche nach immer neuen finanzpolitischen Auskunftsmitteln hatte er wesentlich weniger Hemmungen, sich dem Lawschen «System» in die Arme zu werfen. Aber ohne die Finanzmisere, welche *Ludwig XIV.* bei seinem Tode 1715 hinterliess, würde auch der Staat für das Projekt kaum Verwendung gehabt haben. Law verdankte es ausschliesslich diesen finanziellen Schwierigkeiten, wenn er schliesslich Gelegenheit erhielt, seine Ideen in die Praxis umzusetzen. Umgekehrt bedeutete dies aber eine schwere Hypothek auf dem Erfolg des Unternehmens; gerade das keineswegs uneigennützige Interesse, welches der Fiskus dem «System» entgegenbrachte, war geeignet, dasselbe von vornherein zu kompromittieren.

Obwohl die finanzpolitische Seite des «Systems» von Law immer sehr stark betont worden ist, ist sie (das sei ohne weiteres zugegeben) weder die wichtigste noch die bezeichnendste. Sie hat jedoch den Vorzug, den bequemsten Zugang zu dem ganzen weitläufigen Gebäude zu gewähren. Es soll daher im folgenden zunächst die finanzielle Lage von 1715 kurz skizziert werden; anschliessend wird dann zu erörtern sein, auf welche Weise Law dieser Lage mit Hilfe des «Systems» beizukommen hoffte. Der äussere Ablauf der Ereignisse, im einzelnen wie im allgemeinen, ist schon so oft dargestellt worden, dass er hier als bekannt vorausgesetzt werden darf⁴. Dagegen ist schon an dieser Stelle darauf aufmerksam zu

¹ *Law*, Oeuvres 3, p. 313.

² *Ibid.* 3, p. 158.

³ Cf. *H. Lüthy*, Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft, Aarau 1943, p. 11 ff.

⁴ Eine ausführliche Darstellung findet man in der von *E. Lavisse* herausgegebenen *Histoire de France*, 8 II. Für Details sollte man auf den Text der einzelnen Edikte und Arrêts (bei *Du-*

machen, dass die meisten der im folgenden angeschnittenen Fragen nicht abschliessend beantwortet werden können, solange die empfindlichen Lücken, welche die zahlenmässige Dokumentation über das Lawsche Experiment immer noch aufweist, nicht ausgefüllt sind.

I.

Mit einer gewissen Vorliebe kommt Law in seinen Denkschriften auf den Zustand der französischen Staatsfinanzen vor der Einführung seines «Systems» zu sprechen, und er schildert ihn jeweils in den düstersten Farben. So vorsichtig diese Äusserungen aber auch zu bewerten sind, sie werden durch die Zahlenangaben, die *Forbonnais* gemacht hat, weitgehend bestätigt. Seit dem Tode *Colberts*, 1683, hatte sich die französische Staatsschuld von etwa 150 auf 1825 Millionen livres erhöht (dazu kommen noch 710 Millionen schwebende Schulden!), und während *Colbert* ein ausgeglichenes Budget hinterlassen hatte, schloss die Rechnung 1715 trotz stark erhöhter Einnahmen mit einem Defizit von 49 Millionen (Tabelle 1)¹.

<i>Tabelle 1</i>	1682	1715
Revenus	115 959 048 l.	165 576 992 l.
Charges.	23 264 845 l.	96 766 195 l.
Recettes du Trésor	92 694 203 l.	68 810 797 l.
Dépenses	90 083 352 l.	117 830 178 l.
	2 610 851 l.	— 49 019 381 l.

Nach allem, was sich zwischen 1682 und 1715 ereignet hatte, ist dieses bedenkliche Ergebnis nicht erstaunlich. Nahezu fünfundzwanzig Jahre Krieg gegen die alliierten europäischen Grossmächte würden auch jedes andere Land dem finanziellen Ruin nahegebracht haben. Statt, wie es oft geschieht, die Situation von 1715 zu dramatisieren, sollte man sich im Gegenteil wundern, wie gut Frankreich alles in allem diese Zeit übermässiger finanzieller Beanspruchung überstanden hat. Auch wenn der spanische Erbfolgekrieg für damalige Verhältnisse ungeheure Truppenmassen im Feld sah — man hat ihn nicht unzutreffend den Weltkrieg des 18. Jahrhunderts genannt —, so war er doch, verglichen mit den Opfern, welche der moderne mechanisierte Krieg verlangt, eine recht konservative Angelegenheit. Die Zeitgenossen haben sich denn auch darüber gestritten, ob die Überschuldung des französischen Staates wirklich in erster Linie den militärischen Anstrengungen und nicht vielmehr einer jahr-

hautchamp, Histoire du système des finances sous la minorité de Louis XV, La Haye 1739) zurückgreifen.

¹ *Forbonnais*, Recherches et considérations sur les finances de la France, 2 tomes, Bâle 1758. Die Ziffern *Forbonnais'* werden hier in der zeitgenössischen Gruppierung geboten. Unter «Charges» sind alle Aufwendungen zu verstehen, die nicht vom Trésor, sondern von den Steuereinnahmern direkt gemacht werden, also insbesondere für die Kosten der Steuererhebung und für die Verzinsung konsolidierter Schulden. Bei den Ausgaben sind im Interesse der Vergleichbarkeit die sogenannten Trésorausgaben (Rückkauf von Ämtern, Verzinsung laufender Vorschüsse) weggelassen worden; sie betrugen 1682: 100 132 031 l., 1715: 29 000 000 l.

zehntelangen finanziellen Misswirtschaft zuzuschreiben sei. Law hat einmal die Behauptung aufgestellt, die Art und Weise, wie die Finanzen seit 1683 verwaltet worden seien, habe den Staat mehr gekostet als der Krieg selbst, und die Staatsschuld von 1715 habe zum grösseren Teile aus den unbezahlten Zinsen bestanden, welche der Fiskus auf den ihm gewährten Vorschüssen habe zugestehen müssen ¹. Law mag hier die Sünden seiner Vorgänger etwas aufgebauscht haben, um seine eigene Politik in um so hellerem Lichte erscheinen zu lassen. *Forbonnais* hat seine Behauptung denn auch ausdrücklich bestritten: die «gens d'affaires», erklärte er, «n'avaient que la moindre part à la triste situation des finances» ². Jedenfalls hat Law die Extravaganzen seines Systems nachträglich damit zu entschuldigen versucht, dass die Lage mit orthodoxen Mitteln ohnehin nicht mehr zu meistern gewesen sei. «Il faut se souvenir que l'ancienne finance avait proposé pour unique expédient à la mort de Louis XIV la banqueroute totale, et qu'elle serait arrivée d'elle-même infailliblement en suivant la route ordinaire ³.» Unter diesen Umständen sei das System bei allen seinen Härten immer noch das kleinere Übel gewesen.

Auch diese Darstellung bedarf gewisser Korrekturen. Es ist zwar richtig, dass man 1715 an einem Punkte angelangt war, wo mit den Methoden der finanzpolitischen Routine nicht mehr durchzukommen war und einschneidende Massnahmen sich als unvermeidlich erwiesen. Es ist ebenso richtig, dass einzelne Hitzköpfe dem Regenten, *Philipp von Orléans*, im Oktober 1715 empfahlen, den Staatsbankrott zu erklären. Es sei dem erst fünfjährigen Ludwig XV. nicht zuzumuten, die urgrossväterlichen Schulden weiterzuschleppen, und der Thronwechsel biete eine einmalige Gelegenheit, um dieses finanzielle Bleigewicht auf einen Schlag loszuwerden ⁴. In Wirklichkeit ist eine solche Lösung kaum je ernsthaft erwogen worden, und jedenfalls stellte sie nicht, wie Law behauptet, den «einzigen Ausweg» dar, den die Verwaltung damals vorzuschlagen hatte. Der offene Hohn, mit dem Law die Urheber des Vorschlages traktiert — «cela n'était pas difficile à imaginer: il suffisait pour le trouver d'être ignorant, dur et paresseux ⁵» — dürfte gerade die Vertreter der «ancienne administration» zum geringsten Teile treffen. Schon anfangs 1715 hatte der Finanzminister Ludwigs XIV., *Desmaretz* ⁶, den Monarchen davon zu überzeugen versucht, dass mit gewaltsamen Methoden wenig oder nichts zu erreichen sei und dass es möglich sei, sich auch ohne die Verletzung eingegangener Verpflichtungen nach und

¹ *Law*, Oeuvres 3, p. 283. In abgeschwächter Formulierung findet sich die Behauptung Laws auch bei *Dutot*, *Réflexions politiques sur les finances et le commerce*, p. p. Paul Harsin, Paris et Liège 1935, 1, p. 24.

² *Forbonnais*, *Recherches* 2, p. 504.

³ *Law*, Oeuvres 3, p. 356.

⁴ Eine ausführliche Begründung des Vorschlags findet man bei *Saint-Simon*, *Mémoires* 27, p. 33 ff.

⁵ *Law*, Oeuvres 3, p. 397.

⁶ *Desmaretz* galt als der eigentliche Erbe der Colbertschen Tradition: «il était neveu de Colbert; élevé dans les finances à son école, il en avait pris, à ce que l'on pensait, les principes et les maximes; il passait pour l'homme le plus capable en finance» (*Saint-Simon*, *Mémoires* 21, p. 371).

nach aus der verfahrenen Lage zu befreien. Als erste Voraussetzung bezeichnete er die Wiederherstellung des öffentlichen Kredits durch Budgetausgleich, d. h. durch Einschränkungen der Ausgaben und Erhöhung der laufenden Einnahmen.

«La proportion une fois établie entre les revenus et les dépenses, l'Etat deviendra comme neuf; mais il faut l'établir. C'est un grand coup, à la vérité. Il faut charger les provinces dans le temps qu'elles attendent du soulagement, il faut retrancher la moitié de ce qui a été accordé à des gens qui ont peut-être bien servi le Roi, il faut faire des retranchements sur beaucoup de dépenses. Tout cela paraît dur et difficile; mais cependant, pour sauver l'Etat, il n'est que ce moyen, et plus on laisse passer du temps, et plus le mal augmente ¹.»

Desmaretz hat sich die Schwierigkeiten einer solchen Politik nicht verhehlt; aber er durfte mit Recht annehmen, dass der Budgetausgleich eine sofortige Erholung des öffentlichen Kredits bewirken und entsprechende Zinsersparnisse ermöglichen werde. Fand man nur einmal den Mut zu unpopulären, aber notwendigen Massregeln, so liessen sich die Dinge in verhältnismässig kurzer Zeit wieder einrenken. Trotz ihrer — für damalige Verhältnisse — enormen Höhe konnte die Staatsschuld jedenfalls nicht als schlechthin untragbar betrachtet werden. Gerade *Law* hat dies ausdrücklich hervorgehoben: «Que l'on compare la dette de la France avec ses fonds, on trouvera qu'ils sont plus que suffisants pour rendre cette dette très solide ².» Auch der Gegner *England* war mit beträchtlichen Schulden aus dem Krieg hervorgegangen — sie wurden Ende 1714 auf £ 54 145 000 oder etwa 750 Millionen livres beziffert —, aber ungeachtet aller Kassandrarufer ängstlicher Gemüter hatten die Minister *Georgs I.* keine ernsthaften Schwierigkeiten, das englische Budget ins Gleichgewicht zu bringen. Man hätte somit erwarten dürfen, dass die Verzinsung und Tilgung einer Staatsschuld von etwa 2 Milliarden livres für das dreimal grössere Frankreich kein Ding der Unmöglichkeit sein würde ³. Tatsächlich scheint auch die durchschnittliche Steuerbelastung der französischen Wirtschaft — soweit sich das überhaupt abschätzen lässt — sehr bescheiden gewesen zu sein. *Dutot* hat auf Grund zeitgenössischer Angaben die Grundrente allein auf 2,4 Milliarden pro Jahr beziffert, das gesamte Volkseinkommen darf also auf mindestens 3 Milliarden angesetzt werden ⁴. Bei einem Jahresaufwand von 200 Millionen livres beanspruchte der Staat lediglich 6–7 % des Volkseinkommens, ein Betrag, der bei irgend zweckmässiger Erfassung der Steuerkraft mit Leichtigkeit aufzubringen gewesen wäre.

Wenn eine Steigerung der Einnahmen trotzdem auf die grössten Hindernisse stiess, so war dies gewissen konstitutiven Schwächen des französischen Steuersystems zuzuschreiben. Schon die zeitgenössische Kritik hatte keine Mühe nachzuweisen, dass jede einzelne der bestehenden Abgaben mindestens einen

¹ Correspondance des contrôleurs généraux des finances, p. p. A. de Boislisle, 3, Paris 1897, p. 627.

² *Law*, Oeuvres 3, p. 309.

³ Die englische Staatsschuld stellte sich Ende 1714 auf £ 54 145 363, mit jährlichen Zinsen von £ 3 351 358 (*N. A. Brisco*, The economic policy of Robert Walpole, 1907, p. 31). Nach *Dutot* betrug die gesamte französische Staatsschuld im September 1715 2 062 138 000 livres, und die Zinsen davon 89 983 453 livres (*Réflexions* 1, p. 31).

⁴ *Dutot*, *Réflexions* 1, p. 40. Eine entsprechende Schätzung bei *Law*, Oeuvres 3, p. 56.

Grundsatz rationeller Besteuerung in eklatanter Weise verletzt, und wenn dies auch nicht ausschliesst, dass das Steuersystem als ganzes besser war als sein Ruf, so wies es doch einzelne verhängnisvolle Lücken auf. Sein empfindlichster Mangel war das Fehlen einer brauchbaren direkten Steuer. Die alte Grundsteuer (*taille*) war infolge verfehlter Veranlagung — gemeindeweise Repartition — wenig mehr als ein Instrument der Lokalpolitik, und dazu waren die privilegierten Stände, Adel und Klerus, von der Steuerpflicht befreit. Angesichts der Unmöglichkeit, diese Ungleichheiten zu beseitigen, hatte *Colbert* das Schwergewicht bewusst auf die Verbrauchs- und Verkehrssteuern verlegt, die zwar zum Teil degressiv waren, aber wenigstens ohne Ansehen der Person erhoben wurden. So entfielen 1682 nicht weniger als 61 % aller Einnahmen auf indirekte Steuern (Tabelle 2) ¹.

<i>Tabelle 2</i>	1682	%	1715	%
Fermes générales .	63 255 750 l.	55	47 000 000 l.	28
Fermes particulières	1 955 000 l.	2	12 947 850 l.	8
Bois	1 509 966 l.	1	2 179 542 l.	1
Revenus casuels . .	3 946 157 l.	3	1 700 000 l.	1
	70 666 873 l.	61	63 827 392 l.	39
Recettes générales .	45 292 175 l.	39	51 879 814 l.	31
Capitation	—	—	25 819 814 l.	16
Dixième	—	—	24 149 972 l.	14
	115 959 048 l.	100	165 576 992 l.	100

Der Vorteil dieses Steuersystems lag darin, dass es die Substanz auf breiterer Grundlage erfasste und dadurch eine bessere Lastenverteilung erreichte, als dies bei stärkerer Betonung der direkten Steuern der Fall gewesen wäre. Sein Hauptnachteil aber war mangelnde Elastizität. Schon im spanischen Erbfolgekrieg musste man erkennen, dass zusätzliche Einnahmen nicht mehr durch erhöhte Steuersätze, sondern nur noch durch schärfere Heranziehung der privilegierten Stände erzielt werden konnten. Dank der Erhebung ausserordentlicher Einkommenssteuern («*capitation*» und «*dixième*») ist dies dann auch tatsächlich gelungen; welche Widerstände dabei aber zu überwinden waren, davon gibt die masslose Kritik, die etwa *Saint-Simon* an der Steuerpolitik *Desmaretz'* geübt hat, einen gewissen Begriff: «*Tout cela*», schreibt der Verfasser der *Memoiren* mit Bezug auf die neuen Kriegssteuern, «*écrasait nobles et roturiers, seigneurs et gens d'Eglise, sans que ce qu'il en revenait au Roi pût suffire, qui tirait le sang de tous ses sujets sans distinction, qui en exprimait jusqu'au pus, et qui*

¹ *Forbonnais*, *Recherches*. Die Steuerpachten betreffen ausschliesslich Verbrauchs- und Verkehrssteuern (vor allem Zölle, Salz-, Getränke- und Stempelsteuern). Die ordentlichen veranlagten Steuern (*taille*, *dons gratuits*) sind als «*recettes générales*» zusammengefasst. Dazu kommen die Erträge der königlichen Waldungen («*bois*») und aus dem Verkauf öffentlicher Ämter («*revenus casuels*»). Für Einzelheiten ist auf *M. Marion*, *Dictionnaire des institutions de la France aux XVII^e et XVIII^e siècles* (Paris 1923), zu verweisen.

enrichissait une armée infinie de traitants et d'employés à ces divers genres d'impôts ¹.»

Was *Saint-Simon* besonders in Harnisch brachte, war offenbar die Tatsache, dass der Fiskus versuchte, jedermann «sans distinction» zur Steuerleistung heranzuziehen. An einen systematischen Ausbau der neuen Abgaben war angesichts dieser scharfen Opposition nicht zu denken. Ja man hätte froh sein dürfen, wenn es wenigstens möglich gewesen wäre, sie trotz ihres ausserordentlichen Charakters auch nach Friedensschluss weiterzuerheben. *Desmaretz'* Nachfolger, der Herzog von *Noailles*, sah sich jedoch schon 1717 veranlasst, den «dixième» von 1710 bis auf wenige Reste fallen zu lassen.

Nach der kompetenten Ansicht von *Forbonnais* war dieser verfrühte Steuerabbau eine der Hauptursachen, an welchen die Sanierung der Staatsfinanzen damals scheiterte. «L'impatience des peuples sous la charge des impôts nécessaires», schreibt er in seinen *Recherches et considérations* von 1754, «leur a attiré plus de malheurs que s'ils s'en fussent remis avec constance à la sagesse et à l'amour de ceux qui les gouvernaient ².» Der Einnahmenausfall zwang *Noailles* zu einer entsprechenden Beschränkung der Ausgaben, die von den Betroffenen als schwere Beeinträchtigung empfunden wurde. Das positive Echo, das eine Steuerentlastung bei der Wirtschaft finden mochte, wurde durch die Proteste der abgebauten Staatsfunktionäre weit übertönt. Allerdings wäre der Budgetausgleich auch bei Fortbezug des «dixième» nicht ohne eine Reduktion der Ausgaben zu erreichen gewesen, und man kann sich fragen, ob eine solche nicht in jedem Falle ein Mass an Festigkeit und Autorität erfordert hätte, wie *Noailles* es kaum besass. «Il faut convenir», schreibt *Forbonnais*, «que ce plan d'administration, quelque sage qu'il fût, était d'une exécution lente et exigeait une conduite aussi ferme que suivie ³.» Grundsätzlich war aber die Möglichkeit zu einer Herabsetzung des Budgets durchaus vorhanden. Die Friedensschlüsse von 1713 und 1714 hatten die Voraussetzung für einen kräftigen Abbau von Armee und Flotte geschaffen, und namhafte Einsparungen waren auch bei den zivilen Ausgaben denkbar. Es ist *Noailles* denn auch ohne besondere Schwierigkeiten gelungen, das Budget in den Jahren 1716/17 von 118 auf etwa 76½ Millionen livres zu komprimieren. Fatal war nur, dass es dabei nicht sein Bewenden hatte, sondern das Budget für 1718 um weitere 12 Millionen auf 64½ Millionen gesenkt werden musste, um den zu erwartenden Einnahmenausfall wettzumachen (Tabelle 3) ⁴.

<i>Tabelle 3</i>	Krieg, Marine	Zivile Ausgaben	Total
1682	60 597 613 l.	29 485 739 l.	90 083 352 l.
1715	68 305 480 l.	49 524 698 l.	117 830 178 l.

¹ *Saint-Simon*, *Mémoires* 20, p. 163

² *Forbonnais*, *Recherches* 2, p. 472.

³ *Ibid.* 2, p. 502.

⁴ *Ibid.* Bei den Zahlen für 1716/18 handelt es sich um Voranschläge. Die sogenannten Trésorausgaben sind wiederum nicht berücksichtigt; sie betrugen 1716: 14 000 000 l., 1717: 16 501 628 l., 1718: 14 000 000 l.

	Krieg, Marine	Zivile Ausgaben	Total
1716	48 500 000 l.	28 294 369 l.	76 794 369 l.
1717	48 700 000 l.	27 798 372 l.	76 498 372 l.
1718	41 200 000 l.	23 402 785 l.	64 602 785 l.

So wie die Dinge lagen, war der Schritt kaum zu vermeiden, aber er hatte unerwartete Konsequenzen. Der Regent überzeugte sich, dass *Noailles* ihm nichts zu bieten hatte als eine rigorose Sparpolitik, und er begann sich nach einem weniger spartanischen Finanzminister umzusehen. *Forbonnais* hat das Weitere sehr pointiert ausgedrückt: «Un étranger s'engagea d'établir un plan d'administration moins austère, et des ressources plus promptes¹.» Der Ausländer war selbstverständlich *Law*. Ob er dem Regenten mehr als nur sehr allgemeine Versprechungen gemacht hat, wissen wir nicht; jedenfalls kam Orléans bei der Prüfung der neuen Vorschläge zum Schluss «que c'était la route la plus certaine et la plus prompte par laquelle il pouvait rétablir le délabrement des finances»². Schon Ende 1717 vereinbarte *Law* mit dem Regenten einen eigentlichen Operationsplan, und als *Noailles* sich weigerte, zu dessen Durchführung Hand zu bieten, wurde er anfangs Februar 1718 zum Rücktritt gezwungen und durch den gefügigeren *Argenson* ersetzt. Dem Parlament, das gegen den neuen Kurs remonstrierte, wurde endlich im August 1718 sein Einspruchrecht entzogen: der Weg zur Errichtung des «Systems» war frei.

II.

Das Zaubermittel, mit dessen Hilfe *Law* die Finanzen zu retablieren hoffte, war der «Kredit». Man darf dahinter kein besonderes Geheimnis vermuten: *Law* hat mit diesem Ausdruck ganz einfach die Banknote gemeint, und wenn er gelegentlich vom «*crédit public*» spricht, so will er damit nur andeuten, dass in seinem System die Banknote von einer (mit dem Monopol ausgestatteten) Staatsbank ausgegeben wird. Die *Banque royale*, die auf den 1. Januar 1719 (durch Umwandlung der schon 1716 gegründeten privaten Notenbank) ins Leben trat, war somit das eigentliche Zentrum des «Systems».

Law hat freilich einmal erklärt, die Bank sei weder die einzige noch die grösste seiner Ideen: «Je produirai un travail qui surprendra l'Europe par les changements qu'il portera en faveur de la France, des changements plus forts que ceux qui ont été produits par la découverte des Indes ou par l'introduction du crédit³.» Die Deutung dieser Stelle hat schon viel Kopfzerbrechen verursacht, sie dürfte aber klar sein: *Law* beabsichtigte, die Banknote schrittweise aus einem Kreditinstrument in autonomes Geld zu verwandeln, d. h. die traditionelle Doppelwährung durch Papierwährung zu ersetzen.

Es ist bereits erwähnt worden, dass die Zeitgenossen für diese Idee — ob sie nun brauchbar war oder nicht — kein Verständnis besaßen. Obwohl *Law* vorsichtigerweise jeweils vom «Kredit» sprach, wenn er Papiergeld meinte, er-

¹ *Ibid.* 2, p. 503; «bien austère» ist offenbar ein Druckfehler.

² *Law*, *Oeuvres* 3, p. 329.

³ *Ibid.* 2, p. 266.

kannten Magistratur und Geschäftswelt doch bald, dass man es mit einem Manne zu tun hatte, der einer fixen Idee nachjagte. Law mochte lange insistieren, seine System beruhe auf «soliden» Prinzipien; das Urteil war gemacht «qu'il était un homme très dangereux»¹.

Aber auch wenn Law sich mit der blossen Einführung des Notenbankkredits begnügt hätte, wäre er kaum besser weggekommen. Niemand bestritt, dass eine Notenbank Staat und Wirtschaft eminente Dienste leisten konnte, aber man befürchtete mit guten Gründen, dass diese Dienste über kurz oder lang missbraucht würden. Law selber hat später mehr oder weniger deutlich zugegeben, dass er die Bank in erster Linie als ein Instrument des Fiskus betrachtete. Seine Absicht sei gewesen «de faire arriver dans la Banque tous les revenus du Roi, de la rendre le centre de la recette et de la dépense de l'Etat»². Eine solche Zentralisierung des staatlichen Kassenwesens bedeutete nicht nur einen organisatorischen Fortschritt ersten Ranges; sie befreite den Fiskus auch aus den Klauen der Steuereinnehmer, welche den Trésor zu bevorschussen pflegten. Andererseits konnte man sich fragen, ob die Bequemlichkeit des Notenkredits nicht den Willen zum Budgetausgleich beeinträchtigen werde. Man wandte Law gegenüber ein, «que cette facilité même que le prince trouvera à dépenser peut nous jeter dans de grands inconvénients»³. Die Pariser Kaufmannschaft erklärte Ende 1718 rund heraus, die Bank werde überhaupt nur im Interesse des Staates errichtet — «les seuls besoins du Roi y forcent, et c'est précisément cette réflexion qui alarme davantage pour le présent et pour l'avenir»⁴. So argumentiert auch *Saint-Simon*, die Bank sei zwar an und für sich keine schlechte, wohl aber eine gefährliche Idee gewesen: «La nécessité d'une guerre mal entreprise et mal soutenue, l'avidité d'un premier ministre, d'un favori, d'une maîtresse, le luxe, les folles dépenses, la prodigalité d'un Roi ont bientôt épuisé une banque et ruiné tous les porteurs de billets, c'est-à-dire culbuté le royaume»⁵.

Laws Haltung gegenüber diesen Befürchtungen war eigenartig zwiespältig. In seinen Schriften hat er sie bewusst bagatellisiert: ein «aufgeklärter» Herrscher werde sich hüten, eine so unerschöpfliche Geldquelle durch Missbrauch zu zerstören. Auch werde mit der Errichtung der Bank jede Notwendigkeit zur Beanspruchung kurzfristiger Vorschüsse von selbst aufhören: «Le Roi n'avait plus besoin de ces avances si ruineuses, elle les aurait faites d'abord gratuitement et bientôt après le besoin aurait cessé»⁶. Die Praxis dürfte etwas anders ausgesehen haben. *Saint-Simon* hat geradezu behauptet, die Bank sei letzten Endes ein Opfer der staatlichen Verschwendungssucht geworden: «ce qui hâta la culbute de la Banque et du Système fut l'inconcevable prodigalité de M. le duc d'Orléans»; Law habe sich im vertraulichen Gespräch darüber beklagt «que le Régent jetait

¹ Denkschrift von *Pâris de la Montagne* (*Saint-Simon*, *Mémoires* 37, p. 478).

² *Law*, *Oeuvres* 3, p. 321.

³ *Ibid.* 3, p. 146.

⁴ Eingabe der Pariser Kaufleute und Bankiers vom Dezember 1718 (Kopie im Staatsarchiv Zürich, D 131, p. 210 ff.).

⁵ *Saint-Simon*, *Mémoires* 30, p. 91.

⁶ *Law*, *Oeuvres* 3, p. 330.

tout par les fenêtres»¹. *Saint-Simon* kann sich jedoch nicht enthalten, auch Law selber eins auszuwischen: der Schotte, schreibt er, «tenait par son papier un robinet de finance qu'il laissait couler à propos sur qui le pouvait soutenir»². Das Bild, das *Saint-Simon* hier entwirft, ist bedenklich genug: an der Spitze des Staates ein Regent, der gegenüber allen Beutezügen auf die Staatskasse nicht nein zu sagen versteht, an der Spitze der Notenbank ein Ausländer ohne wirklichen Einfluss, ohne politischen Rückhalt, der sich nur durch Nachgiebigkeit in seiner Stellung zu halten vermag — mit einem Wort Voraussetzungen, wie sie für einen Missbrauch der Bank in grossem Stil nicht idealer hätten sein können.

Da wir vorläufig weder über die staatliche Finanzgebarung der Jahre 1719/20 noch über den Status der Banque royale hinreichend dokumentiert sind, können wir auch nicht sagen, ob *Saint-Simon* — der das Budget am liebsten auf den Stand von 1630 zurückgeschraubt hätte! — nicht etwas übertreibt. Es ist durchaus möglich, dass die Vorschüsse der Bank an den Staat sich in relativ mässigem Rahmen gehalten haben. Und selbst wenn dies nicht der Fall gewesen sein sollte, würde man Law jedenfalls Unrecht tun, wenn man annähme, dass er die fiskalische Ausbeutung des Notenmonopols ohne weiteres geduldet oder gar gefördert hat. Seinen eigenen Aussagen zufolge hat er zu verschiedenen Malen Vorstösse unternommen, um die Bank unter parlamentarische Kontrolle zu stellen: «afin qu'un dépôt aussi précieux et aussi important ne fût pas exposé à une conduite arbitraire, il voulait un ordre et des règles dont la conservation serait mise sous la protection du Parlement, de la Chambre des Comptes, de la Cour des Aides, et de la Cour des Monnaies³.» Den Misserfolg dieses Plans hat Law lebhaft beklagt.

Worin diese Bankregeln hätten bestehen sollen, ist allerdings nicht ohne weiteres erkennbar. Man darf wohl weniger an irgendwelche Liquiditätsvorschriften denken als an eine direkte Beschränkung der dem Staat zu gewährenden Kredite, wie sie im Februar 1720 — reichlich spät — wirklich erfolgt ist. Besonderes Gewicht hat Law jedoch auf eine allgemeine Kontrolle der staatlichen Finanzgebarung gelegt. Erste Regel einer geordneten Finanzverwaltung, schreibt er, sei «que le total de la recette quadre avec, où excède le total de la dépense». Ausserordentliche Ausgaben seien auch durch ausserordentliche Einnahmen zu decken, damit die ordentlichen Einnahmen zur Bestreitung des laufenden Aufwandes zur Verfügung ständen⁴. Law hat zwar nicht gesagt, was das ganz konkret bedeutet, aber wir dürfen doch den Schluss ziehen, dass er kein Anhänger des «deficit spending» war, sondern — mindestens in der Theorie — am Postulat des Budgetausgleichs unbedingt festgehalten hat.

Es kann somit keine Rede davon sein, dass das «System» bloss darin bestanden hätte, die Budgetlücke durch Papiergeld auszufüllen. Law hat im Gegenteil erwartet, dass seine Politik das Gleichgewicht des Staatshaushaltes auf die Dauer gewährleisten werde. Er unterschied sich demnach von seinen

¹ *Saint-Simon*, Mémoires 37, p. 179.

² *Ibid.* 38, p. 127.

³ *Law*, Oeuvres 3, p. 321.

⁴ *Ibid.* 3, p. 40.

Vorgängern nicht hinsichtlich des Ziels, sondern bloss hinsichtlich der Methode. *Noailles* hatte sein Heil in einschneidenden Sparmassnahmen gesucht; Law richtete seine Aufmerksamkeit dagegen auf eine Erhöhung der Einnahmen und eine Verminderung der Zinskosten. Man kann nicht sagen, dass *Noailles* diese beiden Möglichkeiten einfach ignoriert hat; aber er ging davon aus, dass sie nur durch Steuererhöhung und Zwangskonversion verwirklicht werden könnten — zwei Operationen, die er mit Recht ablehnte. Law hingegen glaubte, in der Banknote ein Instrument entdeckt zu haben, das es gestatten werde, die beiden Aufgaben auf indirektem Wege — nämlich durch Vermehrung der Steuer-substanz und Ermässigung des Kapitalzinses — zu lösen. Die Bank sollte in erster Linie in den Dienst der Wirtschaft gestellt werden und nur auf dem Umweg über die Wirtschaft ihren Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen leisten. Der grosse Kanal, durch welchen die Banknote in den Verkehr gepumpt werden sollte, war somit nicht der Staat, sondern die Compagnie des Indes.

Dass dieser Weg prinzipiell gangbar war, soll hier nicht bestritten werden. Jedenfalls aber führte er weder «rascher» noch «sicherer» zum Ziele als die Sparpolitik *Noailles'*. Was die Erhöhung der Einnahmen betrifft, so hat Law selber sich später nur sehr vorsichtig geäussert. «On avait jugé à propos d'essayer à augmenter les revenus du royaume par l'introduction du crédit public, afin de mettre en état de supporter les charges ¹.» Es konnte sich also bestenfalls um einen Versuch handeln, der zum Erfolg Jahre und Jahrzehnte brauchen würde. Umgekehrt versprach der Plan, durch eine grossangelegte Konversion der Staatsschuld die fixen Zinskosten zu senken, zwar eine bedeutende Entlastung des Budgets, aber sein Erfolg war von vornherein höchst zweifelhaft. So glänzende Aussichten das «System» auf eine weitere Zukunft eröffnen mochte, so war es doch völlig ungeeignet, die dringenden Probleme der Finanzreform einer raschen Lösung entgegenzuführen.

III.

Ähnlich wie die Bank, die als private Diskontanstalt begann und als Bannerträgerin der Papierwährung endete, brauchte auch die Compagnie des Indes einige Zeit, bis sie sich zu ihrer endgültigen Gestalt durchgerungen hatte. Sie war in erster Linie als Instrument der kommerziellen Expansion gedacht — «c'était un moyen de rétablir en France le commerce étranger» ² —, sollte daneben aber auch administrative Funktionen übernehmen: «On devait charger successivement cette Compagnie de la perception des revenus, des dettes et de l'entretien de l'Etat ³.» Entsprechend dieser doppelten Aufgabe wollte Law auch das Einnahmenproblem von zwei Seiten gleichzeitig anpacken:

«Ces opérations devaient d'une part augmenter la valeur des fonds en animant la culture, le commerce, l'industrie des arts, et de l'autre elles devaient mettre en état de simplifier la perception des revenus du Roi qui deviendraient plus considérables, et son peuple soulagé même en payant davantage parce qu'il serait dans une aisance qui lui en fournirait les moyens ⁴.»

¹ *Ibid.* 3, p. 396.

² *Ibid.* 3, p. 323.

³ *Ibid.* 3, p. 331.

⁴ *Ibid.* 3, p. 328.

Man sieht gleich, worauf Law hinauswill: statt die Steuersätze höher zu schrauben, was ja auch *Noailles* abgelehnt hatte, versucht er, die Steuersubstanz zu vermehren und gleichzeitig besser zu erfassen. Auf diesem Wege — und Law verfehlt nicht, dies besonders hervorzuheben — finden sowohl der Staat wie die Wirtschaft ihren Vorteil. «Par l'ancienne administration, l'intérêt du Roi et celui de son peuple étaient séparés et ne se réunissaient que par une misère commune. Par la nouvelle, ces deux intérêts devenaient inséparables¹.» In eleganter Formulierung bringt ein zeitgenössischer Vierzeiler diesen Grundgedanken des «Systems» zum Ausdruck:

«Sous l'auguste et sage Régence
d'un Prince aimant la bonne foi,
Law consommé dans l'art de régir la finance
trouve l'art d'enrichir les sujets et le Roi².»

Der Staat erhält also mehr Einnahmen, ohne der Wirtschaft neue Opfer zuzumuten, und die Wirtschaft kann mehr Steuern bezahlen, weil sie besser beschäftigt ist.

Die Bemühungen Laws um eine Steuerreform können hier nur kurz berührt werden. Er weist in seinen Aufsätzen immer wieder auf die «ungeheuren Kosten» hin, welche der «monströse Apparat» der alten Steuerverwaltung verursache. Das schwerfällige und unübersichtliche Steuersystem *Colberts* sollte daher durch eine Einksteuer auf Grund und Boden — «un seul droit sur tous les biens-fonds du royaume»³ — ersetzt werden. Im grossen ganzen hat Law mit diesem Vorschlag lediglich Ideen übernommen, die schon vor ihm von der zeitgenössischen Kritik — vor allem von *Vauban* — entwickelt worden waren. Originell ist dagegen seine Erkenntnis, dass an eine derart radikale Reform nicht zu denken war, solange nicht an die Stelle des alten verknöcherten Finanzapparats, der sich jeder Änderung des Bestehenden blind widersetzte, eine neue, moderne Organisation getreten war. Daher der Plan, die Steuererhebung zunächst bei der Kompanie zu zentralisieren —

«de sorte que ce qui était divisé en tant de fermes, de recettes, de commissions, de traités, de régies, de sous-fermes, de sous-traités tant pour recevoir que pour distribuer, se trouverait réuni dans un seul point sous un ordre clair et simple, qui épargnait les frais immenses d'une régie si composée, et le pillage attaché à chacune de toutes ces différentes parties⁴.»

War die Kompanie einmal Herrin der Lage, so konnte sie auf administrativem Wege mit dem alten Steuersystem aufräumen und an seiner Stelle einen Neubau gemäss den «wahren Prinzipien» der Finanztheorie errichten. Auf eine Kritik dieses Plans, der für doktrinär veranlagte Geister eine beträchtliche Anziehungskraft besass (und besitzt), dürfen wir verzichten. Es sei lediglich darauf hingewiesen, dass Law sich mit dem hartnäckigsten Übel, den Steuerprivilegien, nur sehr oberflächlich auseinandergesetzt hat. Dass die Kompanie stark genug

¹ *Ibid.* 3, p. 335.

² *Duhautchamp*, Histoire du système des finances 2, p. 8.

³ *Law*, Oeuvres 3, p. 44.

⁴ *Ibid.* 3, p. 331.

gewesen wäre, diese zu beseitigen, darf füglich bezweifelt werden: es hat dazu 70 Jahre später nicht weniger als eine Revolution gebraucht. Ohne eine Bereinigung dieses entscheidenden Punktes wäre die Lawsche Steuerreform aber wohl ein Schlag ins Wasser gewesen.

Es bleibt zu sehen, welches die Aussichten hinsichtlich einer Vermehrung der Steuersubstanz waren. Ausgesprochen neu war auch dieser Gedanke natürlich nicht. Schon *Colbert* hatte der *Maxime* gehuldigt, dass die Steuereinnahmen um so grösser seien, je mehr der Staat in Form von Subventionen wieder an die Wirtschaft zurückfliessen lasse. Während er aber in zwanzig Jahren zielbewusster Arbeit die Einnahmen lediglich von 87,6 auf 116,0 Millionen livres hatte steigern können, machte Law sich anheischig, sie mit Hilfe des «Kredits» geradewegs zu verdoppeln. «On ne croira pas qu'il fût possible de porter les revenus de la France à 300 millions en monnaie forte de 30 livres le marc, ce qui ferait 750 millions à 75 livres le marc, pourtant cela est possible et très praticable... Car le crédit augmenterait la valeur et le revenu général de l'Etat dans la même ou dans une plus grande proportion ¹.» Nach der Auffassung Laws genügte es also, den Zahlungsmittelumlauf durch Kreditexpansion zu steigern, um auch das Volkseinkommen — und damit den Steuerertrag — zu erhöhen. Das Problem war lediglich, wie eine solche Kreditausweitung angesichts des in der Geschäftswelt herrschenden Misstrauens in Gang gesetzt werden konnte, und hier war es wiederum die Kompanie, die mit ihren vielleicht unsoliden, aber grossartigen Projekten die Antwort gab. Law hat es — ein fataler Fehler! — allerdings unterlassen, mit aller Deutlichkeit auf die Grenzen und Gefahren seiner Politik aufmerksam zu machen, und er hat sich dadurch berechtigter Kritik ausgesetzt. Man darf aber doch feststellen, dass sein Glaube an die schöpferische Kraft des «Kredits» mehr als nur ein merkantilistisches Vorurteil war.

Hinsichtlich des Charakters und der Aufgabe der Indienkompanie ergeben sich daraus einige wichtige Schlussfolgerungen. Sie war vor allem ein Instrument der staatlichen Wirtschaftsförderung und sollte daher nicht nach ihrem privatwirtschaftlichen, sondern nach ihrem volkswirtschaftlichen Erfolg eingeschätzt werden. Privatwirtschaftlich gesehen kam die Kompanie dem Typus des Schwindelunternehmens, wie er in dieser oder jener Variante zu allen Zeiten existiert hat, bedenklich nahe. Ihre Ertragsaussichten waren von Anfang an höchst unsicher, ihre Dividenden wurden nicht erwirtschaftet, sondern mindestens teilweise aus dem Kapital bezahlt, und ihre Börsenerfolge verdankte sie ausschliesslich einer weitgehenden Unterstützung durch die Notenbank.

Der Grund für diese unerfreuliche Lage ist nicht weit zu suchen: das Hauptaktivum der Gesellschaft, die Louisiana-Konzession, war praktisch wertlos. *Saint-Simon* hat den Schotten allerdings gegen den Vorwurf des Gründungsschwindels in Schutz genommen: «Son Mississippi il en fut la dupe, et crut de bonne foi faire de grands et riches établissements en Amérique ².» Das ist jedoch nur bedingt richtig. Law wusste genau, dass die Konzession zwar immense

¹ *Ibid.* 3, p. 184

² *Saint-Simon*, Mémoires 38, p. 77.

Chancen für die Zukunft in sich barg, aber auch eine gewaltige Entwicklungsarbeit erforderte, bevor sie etwas abwerfen konnte. «La Louisiane ouvrait à la vérité un vaste champ pour des colonies, qui devaient être utiles à faire la matière d'un grand commerce, mais il fallait des dépenses actuelles, et le retour des profits était éloigné¹.» Es ist also ohne weiteres zuzugeben, ja sogar zu betonen, dass die Kompanie ein Verlustgeschäft war. Nur folgt daraus nicht ohne weiteres, dass sie auch volkswirtschaftlich verfehlt war. Man werfe der Kompanie also nicht ihren kommerziellen Misserfolg vor: als Promotor der wirtschaftlichen Entwicklung auf lange Sicht hat sie auf solche Lorbeeren von vornherein verzichtet.

Unter diesen Umständen kann man der Kompanie aber auch keinen Vorwurf daraus machen, dass sie sich von der Notenbank finanzieren liess. Ja in dieser Verbindung von Bank und Kompanie liegt gerade die Originalität des Lawschen «Systems», und wenn man bei der Liquidation 1720/21 zwar die Kompanie weiterleben liess, die Bank aber ohne weiteres aufgelöst wurde, so übersah man bewusst oder unbewusst, dass die eine ohne die andere nicht existenzfähig war. Man muss sich auch darüber klar sein, dass bei aller äusseren Ähnlichkeit das Verhältnis der beiden Institutionen durchaus verschieden war von demjenigen zwischen der Bank of England und der East India Company. Im Gegensatz zu den privatwirtschaftlich orientierten englischen Gründungen war das «System» ganz auf die langfristige Aufgabe einer Kolonisation des amerikanischen Binnenlandes zugeschnitten. Vor dieser Aufgabe — die nicht mit orthodoxen finanziellen Methoden zu bewältigen war — ist die englische Kolonialpolitik bekanntlich stets zurückgeschreckt. Dafür haben sich dann die Vereinigten Staaten, nachdem sie sich von der Bevormundung durch das englische Mutterland freigemacht hatten, eine finanzielle Organisation gegeben, die sich in wesentlichen Punkten an das schottisch-französische Vorbild des Lawschen «Systems» anlehnte. Es ergeben sich hier finanzgeschichtliche Perspektiven, die noch kaum richtig untersucht sind, denen aber ganz fundamentale Bedeutung nicht mehr abgesprochen werden kann.

An diesem Punkte stellt sich nun notwendig die Frage, ob die Politik Laws nicht inflatorisch sein musste. Es ist offensichtlich, dass bei starrem Angebot die von den neuen Kolonien absorbierten Leistungen der französischen Volkswirtschaft nur zu Lasten des Mutterlandes aufgebracht werden konnten, dass die von der Kompanie ausgehende, durch die Notenbank finanzierte zusätzliche Nachfrage zu allgemeinen Preissteigerungen führen musste. Wenn sich daraus auch eine Erhöhung, vielleicht sogar eine Verdoppelung des Volkseinkommens ergeben mochte, so war sie jedenfalls lediglich durch eine entsprechende Senkung des Geldwertes erkaufte.

Law hat diese Zusammenhänge nie besonders klar formuliert. Eines lässt sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit sagen: wenn er von einer Erhöhung des «revenu général» spricht, so denkt er immer an eine Erhöhung der realen Produktion, wie sie durch die Beschäftigung brachliegender Arbeitskräfte, die

¹ Law, Oeuvres 3, p. 341.

Heranziehung ausländischer Arbeiter und die Verbesserung der Arbeitsproduktivität ermöglicht wird. Bei einer Krediterweiterung, erklärt er einmal, «tout s'améliore: l'ouvrier ne languit pas dans l'oisiveté et dans la misère; assuré du fruit de ses peines, il s'anime au travail, il se multiplie, il se perfectionne». Der «Kredit» bringt neue Projekte zur Ausführung: «il en réveille et en fait naître l'idée dans l'esprit des hommes industriels, quand ils voient que le moyen de les accomplir ne leur manquera pas ¹.» Die letzten Hindernisse auf dem Wege zur Vollbeschäftigung würden schliesslich von der geplanten Steuerreform zum Einsturz gebracht: «les bras des peuples étant déliés et toute vexation cessant, chacun travaillant, le commerce étant libre, il serait porté à toute son étendue et par une suite nécessaire le revenu général du royaume doublerait ².»

Von einer Verdoppelung des Sozialproduktes konnte wohl — mindestens auf kurze Sicht — keine Rede sein, wie Law denn auch sonst die Elastizität des Produktionsapparates beträchtlich überschätzt hat. Richtig war aber, dass die Ausweitung des Kreditvolumens innerhalb bestimmter Grenzen — nämlich im Rahmen der volkswirtschaftlichen Produktionskapazität — einen echten Konjunkturaufschwung auslösen musste. Law durfte durchaus damit rechnen, dass Kreditfinanzierung nicht nur neues Geld, sondern auch neue Güter auf den Markt bringen werde und daher bei einigermaßen vorsichtiger Dosierung ohne nachteilige Folgen bleiben, ja im Gegenteil eine Verbesserung der realen Einkommen bewirken werde. Dass es dabei ganz ohne Preissteigerungen abgehen würde, war zwar nicht zu erwarten, und Law gab auch zu, dass dadurch insbesondere die Bezüger von fixen Einkommen benachteiligt würden. Das bedeute aber nicht, dass die Wirtschaft als ganzes dabei schlechter fahre: hohe Preise seien vielmehr lediglich ein Zeichen der Prosperität, «une marque de l'opulence publique et un moyen de l'entretenir» ³.

Wenn heute im Zeichen der Preisstabilisierung à tout prix auch die bloss konjunkturelle Hausse nur zu oft als «inflatorisch» betrachtet wird, so ist Law diesem leidigen Irrtum gewiss nicht zum Opfer gefallen. Dagegen ist ihm offenbar der umgekehrte Fehler unterlaufen, dass er nämlich, als das «System» in eine ziemlich heftige Inflation ausmündete, welche nicht nur die ganze Einkommensverteilung revolutionierte, sondern vor allem auch die französische Zahlungsbilanz völlig über den Haufen warf, den wahren Charakter der Entwicklung zu spät erkannte.

Wir können nun nicht ohne weiteres entscheiden, ob die Lawschen Kolonisationspläne wirklich eine massgebende Ursache dieser Inflation gewesen sind. Es ist lediglich zu wiederholen, dass es grundsätzlich, d. h. bei genügender Kreditkontrolle, durchaus möglich gewesen wäre, das Programm zum Nutzen der gesamten Wirtschaft «anständig» zu finanzieren. Damit wäre Law jedoch nicht gedient gewesen. Es musste beweisen, dass nicht nur die Wirtschaft, sondern auch der Staat — und vor allem der Staat — aus der neuen Lage der

¹ *Ibid.* 3, p. 299, 122.

² *Ibid.* 3, p. 50.

³ *Ibid.* 3, p. 123.

Dinge Vorteil ziehe. Er hat daher versucht, mit Hilfe der Kompanie die Staatsschulden zu vermindern, und es ist wohl in erster Linie diese Operation, welche für die enorme Erhöhung der Notenzirkulation im Herbst 1719 und im Frühjahr 1720 verantwortlich zu machen ist. Es zeigte sich eben, dass auch unter der Herrschaft des «Systems» die Finanzen nur durch einen mehr oder weniger schmerzhaften chirurgischen Eingriff saniert werden konnten. Daraus ist Law kein Vorwurf zu machen. Wohl aber ist zu sagen, dass die Art und Weise, wie der Schotte diese Aufgabe angepackt hat, seine wirtschaftspolitische Befähigung in einem mehr als zweifelhaften Lichte erscheinen lässt.

IV.

So entschieden der Gedanke des Staatsbankerotts 1715 auch zurückgewiesen worden war, so hätte man sich doch schon damals an den Fingern abzählen können, dass es schliesslich der Staatsgläubiger sein werde, der die Kosten der Budgetsanierung zu tragen hatte. Darauf lief die Finanzpolitik Laws dann im Grunde auch hinaus. Was seine Lösung jedoch vom offenen Bankerott unterschied, das waren die kunstvollen Umwege, auf denen er seinem Ziel zustrebte, und das Gepräge der Freiwilligkeit, das er seinen Operationen zu geben wusste.

Während *Demaretz* 1713 den Zinsfuss der Staatsrenten zwangsweise von 5 auf 4 % reduziert hatte, lehnte Law jeden einseitigen Eingriff in die Rechte der Staatsgläubiger ab. Die durch das «System» bewirkte Geldfülle, so argumentierte er, habe den Zinsfuss allgemein zum Sinken gebracht, und der Rentner werde daher freiwillig zu einer Konversion der Staatsschuld Hand bieten. Daran war wenigstens soviel richtig, dass der Staat als grösster Schuldner und mit der Unterstützung der Notenbank eine wirksame Politik des billigen Geldes inaugurierten konnte.

Law begnügte sich jedoch nicht mit einer einfachen Konversion der Staatsschuld. Die einzelnen Rententitel sollten durch eine Anleihe der Kompanie ersetzt, die Rentner in Aktionäre verwandelt werden. Man mag diese Idee genial finden: jedenfalls war es ziemlich naiv von Law, anzunehmen, dass die Rentner sich beeilen würden, ihre Ansprüche, die einen gesicherten Kapitalwert darstellten, gegen Anteilspapiere ohne festen Wert und von zweifelhafter Bonität einzutauschen. Es gelang ihm zwar dank larger Subskriptionsbedingungen, den Aktienemissionen vom Herbst 1719 zu einem äusseren Erfolg zu verhelfen; aber er konnte nicht verhindern, dass die Spekulation alsbald auf ihren Zeichnungen sitzenblieb und die grösste Mühe hatte, die erforderlichen Einzahlungen zu leisten.

Wäre Law klug gewesen, so hätte er seinen Misserfolg zugegeben und die Operation rechtzeitig abgebrochen. Das war, was man ein Jahr später in England beim Scheitern des Südseegeschäfts tat. Law hingegen beging die unverzeihliche Torheit, die heikle Lage durch Einsatz der Notenbank retten zu wollen. Da die ausbezahlten Staatsrentner allen Bitten und Drohungen zum Trotz keine Neigung zeigten, die Subskription zu übernehmen, erteilte Law im Dezember 1719 der Bank die Weisung, die ihr angebotenen Aktien auf eigene Rechnung zu er-

werben. Die Folge war, dass nicht nur die zur Vorfinanzierung der Rückzahlung ausgegebenen Noten im Verkehr blieben, sondern der Notenumlauf durch die Aktienkäufe der Bank eine weitere beträchtliche Erhöhung erfuhr.

Man fragt sich unwillkürlich, ob Law nicht erkannt hat, dass er durch diese Aufblähung der Notenzirkulation das Vertrauen in die Bank leichtfertig aufs Spiel setzte. Er hat den Anspruch erhoben, mehr als andere Leute von seinem «System» zu verstehen: «Il y avait pensé plus que personne, et on convenait qu'il l'entendait ¹.» Er hätte das Gefährliche seines Vorgehens also doch wohl einsehen müssen. Auch Zeitgenossen, die dem Schotten sehr wohlwollend gegenüberstanden, haben über diese Phase seiner Politik den Kopf geschüttelt. «Je ne puis dissimuler», schreibt *Dutot*, «qu'il est un peu étonnant que l'auteur du système ait pris ce parti ².» Laws Handlungsweise ist um so erstaunlicher, als sie gegen den ausdrücklichen Rat seiner Freunde, ja gegen die formelle Stellungnahme der Kompanie erfolgte. Als im Februar 1720 die Bank mit der Kompanie vereinigt wurde, verlangte die letztere — «déterminée par une fatale expérience» ³ — dass die Aktienkäufe der Bank unverzüglich eingestellt würden und dass die Notenemission nur mit Genehmigung der Generalversammlung weiter erhöht werden dürfe. Über beide Forderungen hat sich Law einfach hinweggesetzt: durch Arrêt vom 5. März 1720 wurde die Bank zur Fortsetzung der Aktienübernahme verpflichtet, und die Notenemission wurde durch weitere Arrêts zwischen dem 6. März und dem 1. Mai 1720 von 1200 auf nahezu 2700 Millionen livres erhöht.

Interessanterweise scheint Law sich über die Konsequenzen dieser Politik durchaus im klaren gewesen zu sein. In seiner Geschichte des «Systems» — sie ist zwar anonym, aber an der Autorschaft Laws kann kein Zweifel bestehen — erklärte er geradezu, die Haltung der Kompanie in der ganzen Angelegenheit sei «très sensé» gewesen; die Intervention der Bank auf dem Aktienmarkt sei zwar für die Spekulation recht bequem gewesen, «mais elle était meurtrière pour la Banque». Es habe sich denn auch gar nicht darum handeln können, die über-setzte Notenzirkulation aufrechtzuerhalten; im Gegenteil sei von Anfang an beabsichtigt gewesen, nach Abschluss der Rückzahlungsoperation zur Deflation zu schreiten: «Le projet était tout formé ⁴.» Es wurde mit dem Arrêt vom 21. Mai 1720 ins Werk gesetzt, der den Wert der Banknote schrittweise auf die Hälfte reduzierte.

Es wird damit völlig klar, dass die Inflation für Law lediglich ein Mittel der Schuldenabschüttelung darstellte. Erst wird die Staatsschuld in Noten umgewandelt, dann werden diese Noten auf die Hälfte abgeschrieben. Kein Wunder, wenn das Publikum auf diesen scheinheiligen Versuch, den Bankerott mit Hilfe eines währungspolitischen Tricks durchzuführen, sehr heftig reagiert hat. So scharf Law sonst die Methoden der «ancienne administration» verurteilt hat, hier hat er sie nicht nur nachgeahmt, sondern noch überboten. Ihre ganze Kunst,

¹ *Ibid.* 3, p. 230.

² *Dutot*, *Réflexions* 1, p. 77.

³ *Ibid.* 1, p. 77.

⁴ *Law*, *Oeuvres* 3, p. 363, 369, 372.

schrieb er einmal, bestehe darin, neue Formen des Kredits grosszuziehen und sie dann auszubeuten, solange es eben gehe: «à en établir sans se préparer à les soutenir et à en emprêter seulement de nouveaux pour subsister à la place de ceux qui étaient discrédités tant qu'il serait possible de rencontrer des dupes»¹. Das ist genau, was Law selber getan hat. Er hat nicht nur zugegeben, die Bank bewusst geopfert zu haben, sondern sich über den Verlust auch mit der Hoffnung hinweggetröstet, dass man in der Folge ja wieder einen «andern Kredit» errichten könne, der um so solider sein werde, «parce que les raisons de le prodiguer étaient cessées»².

Einen mildernden Umstand mag man dem Schotten zubilligen: er hat diesen verzweifelte Kurs erst eingeschlagen, als der Plan für eine Umwandlung der Rentenschuld in Aktien scheiterte. Damit ist jedoch die Frage, weshalb er nicht den Mut zu einem rechtzeitigen Rückzug gefunden hat, nicht beantwortet. Law hat das Erklärungsbedürftige seines Vorgehens selber empfunden und sich unter anderm auf den Zwang der Umstände berufen. Man habe seine Operationen nur getadelt, «parce que l'on n'entre pas dans la nécessité où j'étais de les faire»³. Der Arrêt vom 5. März 1720 insbesondere, so erklärt er, «était fondé sur des raisons d'Etat»⁴. Man fragt sich umsonst, welcher Art diese «höheren Interessen» waren, die Law gezwungen hätten, das mit soviel Mühe aufgebaute «System» wieder zu zerstören. Zugegeben, dass die Sanierung des Staatshaushalts eine dringende Aufgabe, ja eine wesentliche Voraussetzung für das Gedeihen von Bank und Kompanie darstellte; zugegeben auch, dass bei andauernder Defizitwirtschaft (wie Law geltend machte) der Fiskus stets in Versuchung gewesen wäre, sich an der Bank zu vergreifen⁵. Nur folgt daraus nicht, dass sich der Staat seiner Schuldenlast durch eine Inflation mit anschliessender Währungsrestauration entledigen musste. *Pâris-Duverney*, der Gegner Laws, hat mit Recht darauf hingewiesen, die Finanzlage hätte nötigenfalls auch durch eine offene Revision der Staatsschuld, «sans l'intervention de la Compagnie des Indes et sans les détours du système», bereinigt werden können⁶.

Es ist daher begreiflich, wenn *Dutot*, der die Notwendigkeit, die Bank zu ruinieren, ebenfalls nicht einsehen konnte, auf den Gedanken kam, Law habe auf höheren Befehl und gegen besseres Wissen gehandelt: «Peut-être que M. Law fut obligé de céder à la force sans pouvoir le dire»⁷. Die Hypothese hat etwas Bestechendes. Es kann nicht geleugnet werden, dass Law nie sein eigener Herr und Meister war, sondern völlig vom Wohlwollen des Regenten abhing. «Mon dessein était de mériter l'estime de ce Prince», betont er wiederholt⁷. Bei Meinungsverschiedenheiten dürfte er daher auch der nachgebende Teil gewesen sein. Was liegt näher, als dem Regenten die Verantwortung für die missglückten

¹ *Ibid.* 3, p. 304.

² *Ibid.* 3, p. 375.

³ *Ibid.* 3, p. 188.

⁴ *Ibid.* 3, p. 211.

⁵ *Dutot*, *Réflexions* 2, p. 206.

⁶ *Ibid.* 1, p. 89.

⁷ *Law*, *Oeuvres* 3, p. 187 (ähnlich p. 117, 198).

Rückzahlungsoperationen zuzuschieben? Tatsächlich hat Law am Verhalten von Orléans mehr oder weniger versteckte Kritik geübt. «Je crois que vous n'avez pas encore reconnu le plus grand ennemi que j'avais à combattre», schrieb er 1723 seinem Freunde *Lassay*, und man ist versucht, die Stelle auf den Regenten zu beziehen¹. Es fehlt aber jede Andeutung, dass derselbe Law zu unüberlegten Schritten gedrängt hätte; was ihm vorgeworfen wird, ist im Gegenteil mangelnde Festigkeit bei der Durchführung des Programms. Er hat sich von Law zunächst ins Schlepptau nehmen lassen, um ihm dann im kritischen Moment die Gefolgschaft zu versagen.

Tatsächlich hat Law für die verhängnisvollen Arrêts vom 5. März und 21. Mai 1720 nicht nur die formelle Verantwortung übernommen: er hat auch versucht, sie nachträglich in besondere Heldentaten umzustempeln, und sich geradezu als Märtyrer des Gemeinwohls hingestellt. Indem er sich für die Inflation entschieden habe, habe er bewusst seinen guten Ruf im Interesse des Ganzen aufs Spiel gesetzt, «par une grandeur d'âme qui n'a peut-être jamais eu d'exemple»². Wäre Law das einzige Opfer seines «Systems» gewesen, so möchte diese Selbstbeweihräucherung noch hingehen; aber die Unzähligen, die dabei ebenfalls, und weniger freiwillig, ruiniert worden sind, hätten auf soviel Seelengrösse wohl gerne verzichtet. Ihnen gegenüber hat Law immer recht wenig Verständnis bekundet. «Un mal particulier», erklärt er, «ne devait pas empêcher le progrès d'un bien général»³. Er habe sich niemals anheischig gemacht, lauter Wohltaten zu verbreiten, und wenn einzelne, zahlenmässig angeblich unbedeutende Gruppen unter die Räder des «Systems» geraten seien, so sei dies eben der Preis, der für die Vermehrung der allgemeinen Glückseligkeit habe bezahlt werden müssen⁴.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob der Wirtschaftspolitiker dazu legitimiert ist, im Namen eines (vielfach rein imaginären) Gesamtwohls über die vitalen Interessen Einzelner einfach hinwegzuschreiten. Jedenfalls ist es mehr als zweifelhaft, ob das «System», wie Law behauptete, per saldo wirklich einen volkswirtschaftlichen Vorteil eingebracht hat. Law hat allerdings geltend gemacht, die Gewinne des Experiments seien über den Opfern des Zusammenbruchs allzu rasch vergessen worden: «les yeux se sont ouverts sur la perte, et se sont fermés sur les gains»⁵. Andere haben nach dem Grundsatz, dass der Gewinn des einen der Verlust des andern sei, angenommen, die Rechnung schliesse ausgeglichen ab; so betrachtete z. B. *Saint-Simon* das «System» lediglich als «un habile et nouveau tour de passe-passe, qui mettait le bien de Pierre dans la poche de Jean, et qui n'enrichissait les uns que des dépouilles des autres»⁶. Über die volkswirtschaftliche Bilanz des «Systems» ist damit gar nichts gesagt, sie dürfte jedoch stark defizitär gewesen sein. Grundsätzlich ist

¹ *Ibid.* 3, p. 197.

² *Ibid.* 3, p. 373.

³ *Ibid.* 3, p. 357.

⁴ *Ibid.* 3, p. 352.

⁵ *Ibid.* 3, p. 405.

⁶ *Saint-Simon*, *Mémoires* 36, p. 208

jedenfalls anzunehmen, dass der Zusammenbruch der Zahlungsbilanz, welcher eine unmittelbare Folge der Inflation war, die französische Volkswirtschaft wesentlich mehr gekostet hat, als der vorangehende Konjunkturaufschwung je hatte einbringen können.

Dieser volkswirtschaftliche Verlust wurde auch durch den Umstand nicht abgeschwächt, dass er sich auf breiteste Schichten der Bevölkerung verteilte. Law behauptete eigenartigerweise, von den Nachteilen des «Systems» sei vor allem eine privilegierte Minderheit betroffen worden. Dabei lehrt die Erfahrung zur Genüge, dass eine Inflation nicht nur sämtliche wirtschaftlichen Gruppen in Mitleidenschaft zieht, sondern dass auch gerade die wirtschaftlich abhängigen Schichten sich gegen ihre Härten am wenigsten zur Wehr setzen können. Man wird zwar zugeben, dass die von Law befolgte Politik gewisse formale Vorzüge aufwies: wenn sie von den einzelnen schon Opfer forderte, so geschah es wenigstens «sans persécution, sans recherche dans le secret des familles, sans préférence ni distinction»¹. Das bedeutet jedoch nur, dass die entscheidenden Operationen Laws, einmal ausgelöst, mit der elementaren Blindheit einer Naturkatastrophe abrollten. Wenn Law glaubte, für diese Art Wirtschaftspolitik das Prädikat der «Gerechtigkeit» in Anspruch nehmen zu dürfen², so ist das eine jener Begriffsverwirrungen, wie sie im Werk des erstaunlichen Schotten nicht allzu selten sind.

¹ Law, Oeuvres 3, p. 395.

² Ibid. 3, p. 313.